

Stand: 16.01.2025 12:26:23

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/4357

"Kontinuität im bayerischen Wiesenbrüter- und Feldvogelschutz"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/4357 vom 10.12.2024



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Mia Goller, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kontinuität im bayerischen Wiesenbrüter- und Feldvogelschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die bestehende Wiesenbrüterkulisse sowie die Feldvogelkulisse dauerhaft und verbindlich als „amtliche Schutzkulissen für Bodenbrüter“ festzuschreiben. Diese Kulissen sollen nicht, wie bisher, nach jeder landesweiten Kartierung verkleinert werden, sondern unabhängig davon bestehen bleiben, ob in allen Gebieten aktuell jeweils noch Brutpaare vorhanden sind. Ein effektiver und nachhaltiger Schutz von Wiesenbrütern und Feldvögeln erfordert eine langfristige und stabile Strategie, die auf den über Jahrzehnte entwickelten und optimierten Schutzgebieten aufbaut. Unabhängig davon können neu entdeckte oder neu etablierte Feldvogel- oder Wiesenbrüteregebiete ebenfalls in die Schutzkulissen überführt werden.

Begründung:

Vogelpopulationen in der Agrarlandschaft lassen sich nicht in eng umgrenzte Gebiete „einsperren“. Fluktuationen über die Zeitachse sind normal, weshalb aus populationsbiologischen Gründen vorübergehend verlassene Gebiete für Wiederbesiedlungen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen müssen. Eine fortlaufende Verkleinerung der Wiesenbrüter- und Feldvogelkulissen gefährdet deshalb den Fortbestand und langfristigen Erhalt dieser hochbedrohten Artengruppen.

Auch sind über Jahrzehnte hinweg erhebliche staatliche Fördermittel sowohl in die Wiesenbrüter- als auch in die Feldvogelgebiete geflossen. Mit diesen Mitteln sind der Ankauf von Kernflächen, die Aufwertung und Pflege von Lebensräumen, die Bereitstellung ökologischer Ausgleichsflächen und die Qualitätssicherung über das Vertragsnaturschutzprogramm finanziert worden. Diese Investitionen und die damit verbundenen Schutzbemühungen dürfen nicht durch vorschnelle Entscheidungen entwertet werden.

Zudem haben zahlreiche Landwirte in diesen Gebieten ihre Bewirtschaftung auf extensive und naturschutzorientierte Methoden umgestellt. Diese Landwirte brauchen eine verlässliche Förderkulisse, um ihre wichtige Rolle im Erhalt der bedrohten Biodiversität in der Agrarlandschaft fortsetzen zu können. Eine langfristig geltende, feste Wiesenbrüter- und Feldvogelkulisse schafft die notwendige Planungssicherheit und motiviert die Landwirte, dauerhaft und nachhaltig am Schutz dieser wertvollen Lebensräume mitzuwirken.

Auf einen kurzen Nenner gebracht: Durch die Festschreibung der Wiesenbrüter- und Feldvogelkulissen wird der Schutz hochgefährdeter Arten gewährleistet und werden die bisher getätigten staatlichen und privaten Investitionen nachhaltig gesichert. Dies ist ein unverzichtbarer Schritt zum Erhalt der Biodiversität in Bayern und ebenso ein Gebot der Fairness gegenüber Landwirten, die sich bereits bisher nachhaltig für Naturschutzziele

engagieren. Die Staatsregierung wird damit ihrer Verantwortung für den Schutz der Natur und die Erhaltung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen gerecht.